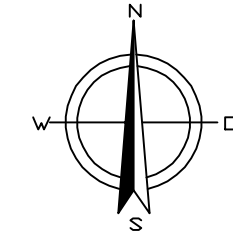


Flächennutzungsplan der Gemeinde Winsen

Planzeichnung

Maßstab 1 : 5000



Zeichenerklärung

Darstellungen gem. § 5 BauNVO

1. Art der baulichen Nutzung (§ 1 Abs. 1 Nr.1 BauNVO)

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen

2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern ur Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr.2 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Fläche für den Gemeinbedarf - Öffentliche Verwaltungen
- Fläche für den Gemeinbedarf - Feuerwehr
- Fläche für den Gemeinbedarf - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtung

3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Radweg
- Wanderweg

4. Flächen für Versorgungsanlagen und Abwasserbeseitigung (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- Versorgungsfläche Abwasser

5. Hauptversorgungsleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- oberirdische Hochspannungsleitung (110 KV)

6. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

- Grünfläche
- Parkanlage
- Spielplatz
- Regenrückhalteraum
- Private Gärten

7. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

- Gewässer 2. Ordnung und Verbandsgewässer

8. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

9. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft hier: Eignung für die Erhaltung und Entwicklung naturnaher Fließgewässer mit strukturellen Randstreifen und Niederungsflächen

10. Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Einzelanlagen (einfache Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen

11. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplanes
- Abgrenzung unterschiedlicher Zweckbestimmungen der Grünflächen

12. Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

- Waldabstand - Regelbreite = 30 m (§ 24 LWaldG) Der Waldabstand wurde nur in der Nähe von Bestandsgebäuden bzw. Siedlungsflächen gekennzeichnet.
- Gewässerschutzstreifen (§ 61 BNatSchG i. V. m. § 35 LNatSchG)
- Landschaftsschutzgebiet (LSG) Nr. 17 "Deergraben, Kisdorfer Wohld, Endern" (§ 26 BNatSchG i.V. m. § 15 LNatSchG; Kreisverordnung vom 20.09.1984)
- Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 5 Abs. 3 Nr. 3, Abs. 4 BauGB) hier: Verachtfläche gemäß BBodSchG
- Anbauverbotszone und Ortsdurchfahrt (OD) an der Kreisstraße 49 (Regelbreite = 15 m) (§§ 4 und 29 StVG)

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in der Umschau am
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 Satz 1 BauGB wurde am durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom bis während folgender Zeiten: Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Donnerstag zusätzlich 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr nach § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am durch Abdruck in der Umschau ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung des Planentwurfes und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszuliegenden Unterlagen wurden unter <http://www.amt-kisdorf.de> zusätzlich ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Absatz 2 BauGB am zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat den Flächennutzungsplan am beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Der Bürgermeister hat die Übereinstimmung der dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig - Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung des Flächennutzungsplanes einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Gemeinde beschlossenen Fassung durch seine Unterschrift bestätigt.
10. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig - Holstein hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom AZ.: mit einem Hinweis - genehmigt.
11. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes, sowie Internetadresse und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden durch Abdruck in den Utelesener Nachrichten am ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Der Flächennutzungsplan wurde mithin am wirksam.

Winsen,

Der Bürgermeister

Gemeinde Winsen

Aufstellung des Flächennutzungsplanes

Verfahrenstand	Entwurf für die Auslegung
Phase	2
Maßstab	1 : 5000
Arbeitsstand	22.09.2021
bearbeitet:	gezeichnet:
Sep. 2021 An.	Juli 2021 An.
geprüft:	Sep. 2021 Da.

Träger:
Gemeinde Winsen
über Amt Kisdorf
Winsener Straße 2
24568 Kattendorf

beraten · planen · entwickeln · gestalten
Kullerw. 49 · 25462 · Rellingen
buerger@dn-stadtplanung.de · Tel. (04101) 862 15 72

Projekt Nr.: WIN19001
Datei: WIN19001.dwg
Blattgröße: 0,989 x 1,026 + 0,004 cm